



E I N G A N G  
2 1. Aug. 2006  
D H V

Landratsamt, Postfach 6 20, 72236 Freudenstadt

Deutscher Hängegleiter-  
verband e.V. im DAeC  
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Amt für Ordnung, Bau und Umwelt  
Martin Steudinger  
Zimmer 243  
Herrenfelder Str. 14, Freudenstadt  
Tel. 07441 920-5000  
Fax 07441 920-5099  
steudinger@landkreis-freudenstadt.de

Postanschrift:  
Postfach 6 20, 72236 Freudenstadt  
Tel. 07441 920-0  
Fax 07441 920-999900  
post@landkreis-freudenstadt.de  
www.landkreis-freudenstadt.de

Öffnungszeiten:  
Di. u. Do. 08:00 – 12:00 Uhr  
Do. nachm. 14:00 – 17:30 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

17.08.2006

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
3.08.2006 K/be

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
50.11/364.75

## **Verlängerung der Außenstart und -landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG „Rinkenteich“, 72270 Baiersbronn**

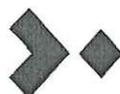
**Antragsteller: Sky-Sports Paragliding**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hat das Landratsamt Freudenstadt als untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 22.06.1998 zu einer Außenstart und -landeerlaubnis für den Bereich „Rinkenteich“ in Baiersbronn eine Stellungnahme abgegeben. Unter Berücksichtigung von bestimmten Auflagen konnte der Landeerlaubnis für einen befristeten Zeitraum zugestimmt werden. Die Erlaubnis war bis zum 30.06.2005 befristet.

Seit unserer Stellungnahme vom 22.06.1998 hat sich die naturschutzrechtliche Situation insofern verändert, als das betroffene Gebiete als FFH-Gebiete ausgewiesen wurden. Es handelt sich um das FFH-Gebiet 7415-343 „Oberes Murgtal“. Auf die beiliegende Gebietsabgrenzung wird verwiesen.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Naturschutzbeauftragten kann durch die Nutzung der Grundstücke durch Hängegleiter und Gleitsegel eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets nicht ausgeschlossen werden. Außerdem gilt ja das so genannte Verschlechterungsverbot nach § 37 des Naturschutzgesetzes, wonach Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Gebiets führen können, unzulässig sind.



**Kommunale Kompetenz**  
Dienstleistungszertifikat  
Nordschwarzwald

Kreissparkasse Freudenstadt  
(BLZ 642 510 60) Girokonto Nr. 86  
IBAN: DE58 642 510 60 0000 0000 86  
SWIFT-BIC: SOLA DE S1 FDS  
Postbank Stuttgart  
(BLZ 600 100 70) Nr. 4585-705



Nachdem eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes nicht ausgeschlossen werden kann, kann der beantragten Außenstart und –landeerlaubnis für den Bereich „Rinkenteich“ nicht zugestimmt werden.

Bitte übersenden Sie uns eine Mehrfertigung Ihrer Entscheidung.

Falls Sie Fragen haben sind wir gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

**Martin Steudinger**

**Anlage: 1**